

II-1916 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ORIGINAL

No. 137 /A (E)

14 MAI 1991

Präs.:

der Abg. Edith Haller, Mag. Haupt, Klara Motter
 betreffend Preisauszeichnung für Arzneimittel

Allein in Tirol mußten im letzten Jahr 92 Tonnen Alt-Medikamente entsorgt werden. Eine von mehreren Ursachen des Arzneimittel-Hortens und der großzügigen Verschreibung von Arzneimitteln ist das mangelnde Preisbewußtsein bei Patienten und Ärzten.

So kommt es einerseits zu Milliardenausgaben der Krankenkassen für Versicherungsleistungen an Heilmitteln, andererseits zur Aufhäufung von nicht benötigten Arzneien in Form von Sondermüll-Bergen.

Die EG-Richtlinien sehen Preisregelungen für Arzneimittel auf nationaler Ebene vor, die meisten EG-Staaten haben solche Preisregelungen, weshalb auch Österreich nicht davon absehen sollte. Zur Verbesserung des Preisbewußtseins der Patienten sollten die in den Apotheken abgegebenen Arzneimittel mit dem Endverbraucherpreis ausgezeichnet werden müssen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG :

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz wird ersucht, Maßnahmen zur Verankerung der Preisauszeichnungspflicht in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu treffen und für die lückenlose Auszeichnung von Arzneimitteln mit den gültigen Endverbraucherpreisen zu sorgen."

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag unter Verzicht auf eine Erste Lesung dem Gesundheitsausschuß zuzuweisen.

Edith Haller

Dietmar H. Kellner

Klara Motter

Edith Haller